

JAHRESBERICHT 2025



BERATUNGSSTELLE FÜR SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTE, FAMILIENPLANUNG, SEXUALITÄT



Bauerstraße 38 * 41836 Hückelhoven
02433 901-701 * schwangerschaft@awo-hs.de

AWO Kreisverband Heinsberg e.V.
Siemensstraße 7 * 52525 Heinsberg
02452 182-0 * info@awo-hs.de



Einfach viel bewegen.
AWO im Kreis Heinsberg

Gesetzliche und organisatorische Rahmenbedingungen

Wesentliche gesetzliche Grundlage des Beratungsangebots ist das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG). Neben dem Rechtsanspruch auf Beratung bei Fragen zu Schwangerschaft, Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung (§ 2 SchKG) regelt das Gesetz auch die gemäß §§ 218, 219 Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtende Beratung der Schwangeren im Schwangerschaftskonflikt (§§ 5, 6 SchKG).

Das Gesetz zur Stärkung eines präventiven und aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG) trat im Jahr 2012 in Kraft. Damit wurden verbindliche Grundlagen geschaffen, niederschwellige Angebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes einzuführen und zu verstetigen (Frühe Hilfen). Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) gibt vor, dass Schwangerschaftsberatungsstellen als Partner in die kommunalen Netzwerke der Frühen Hilfen einzubinden sind.

Damit sich die Ratsuchenden in allen schwierigen persönlichen Fragen mitteilen können, unterliegen die Mitarbeiterinnen der Schweigepflicht. Die Angebote sind kostenlos und können auf Wunsch anonym erfolgen. Sie richten sich an Einzelne, Paare, Familien und Gruppen - unabhängig von Herkunft, Nationalität, Weltanschauung, Geschlecht, Alter oder sexueller Orientierung.

Die Beratungsstelle wird vom Landschaftsverband Rheinland und dem Kreis Heinsberg finanziell gefördert. Wir sind zur anonymen Dokumentation der Beratungsgespräche und der durchgeführten sexualpädagogischen Seminare verpflichtet. Die zusammengefassten Daten werden sowohl dem Landschaftsverband als auch dem Amt für Soziales der Kreisverwaltung Heinsberg nach Ablauf eines Förderjahres zur Verfügung gestellt.

Standort und Öffnungszeiten

Die Beratungsstelle befindet sich im Gesundheits- und Sozialzentrum der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Bauerstraße 38, 41836 Hückelhoven. Der Zugang ist barrierefrei. Die Öffnungszeiten sind montags und donnerstags von 8:00 bis 18:00 Uhr sowie dienstags, mittwochs und freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr.

Neben der persönlichen, der telefonischen und der Beratung per E-Mail bieten wir auch Videoberatung an. Die Videoberatungen sind über eine vom Land Nordrhein-Westfalen geförderte Software möglich, die den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entspricht.

Hausbesuche und Begleitung von Ratsuchenden zu Behörden oder Ärzten ergänzen die Angebote im Einzelfall.

Beratungsangebote

Beratung zu Schwangerschaft, Familienplanung, Sexualität

- Beratung zu sozialrechtlichen Fragen (z.B. zum Mutterschutzgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz etc.)
- Unterstützung bei Antragstellungen (Elterngeld, Elternzeit, Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld etc.)
- Psychosoziale Beratung im Rahmen von Pränataldiagnostik
- Beratung zu Sexualität, Verhütung und Familienplanung
- Unterstützung bei Konflikten rund um Schwangerschaft, Geburt und Sexualität
- Begleitung nach Fehlgeburt, Totgeburt und Schwangerschaftsabbruch
- Unterstützung bei Problemen mit Partnern, Eltern, Arbeitgeber oder Schule
- Vermittlung von Kontakten zu Netzwerkpartnern wie Familienhebammen, Jugendämtern, Anwälten etc.

Schwangerschaftskonfliktberatung

- Ergebnisoffene, nicht konfessionell gebundene Beratung
- Ausstellen eines Beratungsscheines nach §§ 218, 219 StGB
- Auf Wunsch Vermittlung von weiteren rechtlichen und medizinischen Beratungen

Sexualpädagogische Gruppenangebote

- In Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen

Mitarbeiterinnen



Obere Reihe, von links beginnend:

Birgit Goertz, Diplom-Sozialarbeiterin, Sozialmanagerin M.A., Leitung und Beratung (32,5 Stunden / Woche)

Ute Küppers, Diplom-Sozialpädagogin, examinierte Kinderkrankenschwester, Beratung (12,25 Stunden / Woche)

Untere Reihe, von links beginnend:

Heike Philippen, Verwaltungsfachkraft, Sekretariat (19,5 Stunden / Woche)

Svenja Heuter, Verwaltungsfachkraft, Sekretariat (3,12 Stunden / Woche)

Qualitätssicherung

Qualitätssicherung wird gewährleistet durch:

1. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagementsystem entspricht den Anforderungen der DIN EN ISO 9001 und des AWO-Bundesverbandes. Arbeitsprozesse werden dadurch vereinheitlicht, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten festgelegt und ein permanenter Verbesserungsprozess festgeschrieben. Fortbildungen, protokollierte Dienstbesprechungen und Mitarbeitergespräche sind verpflichtend einzuplanen. Weiterhin werden überprüfbare Qualitätsziele festgelegt. Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang die Rückmeldungen von KlientInnen. Die Zufriedenheit mit der Beratung wird anonym erfragt, wie auch die Zufriedenheit mit der Serviceorientierung der Beratungsstelle, wie z.B. die Erreichbarkeit oder die Atmosphäre in der Beratungsstelle.

2. Teilnahme an Arbeitskreisen (AK)

- AK der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen im Kreis Heinsberg
- AK der Schwangerschaftsberatungsstellen im Kreis Heinsberg
- AK der AWO-Schwangerschaftsberatungsstellen auf Landesebene
- Arbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen nach § 78 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

3. Teilnahme an Fortbildungen

Fortbildungen (meist im Rahmen von eintägigen Online-Seminaren) im Jahr 2025:

- Mutterschutzgesetz (U. Küppers und B. Goertz)
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (U. Küppers und B. Goertz)
- Psychosoziale Beratung auf Englisch (B. Goertz)
- Traumasensible Beratung mit Schwangeren und werdenden Eltern (U. Küppers)
- Familienrecht und sozialrechtliche Hilfen in der Schwangerenberatung (B. Goertz)
- Englisch für Verwaltungskräfte in der Schwangerschaftsberatung (H. Philippen)

Jahresübersicht zu den wichtigsten Arbeitsfeldern

In 606 Beratungsfällen fanden persönliche Gespräche statt; vom einmaligen Informationsgespräch bis hin zu intensiverer Begleitung (in 12 Beratungsfällen mit mehr als 10 Beratungsgesprächen). Insgesamt ergaben sich 1320 Beratungskontakte mit mehr als 15 Minuten Dauer, meist in Form von face-to-face-Beratung, aber auch telefonisch, als Videoberatung sowie in Form von Hausbesuchen und Begleitungen. Daneben gab es 1019 Informationskontakte mit weniger als 15 Minuten Dauer, z.B. kurze Telefonate zwecks Terminabsprache oder Informationsweitergabe.

Beratungskontakte / Beratungsfälle / Gruppenveranstaltungen

Beratungskontakte gesamt (mit mehr als 15 Minuten Dauer) (persönliche Beratungsgespräche, Videoberatungen, Telefonate, E-Mail-Kontakte, Hausbesuche etc.)	1320
Beratungsfälle <i>davon</i>	606
a) Beratungen zu Schwangerschaft, Familienplanung, Sexualität	370
b) Schwangerschaftskonfliktberatungen	236
Sexualpädagogische Veranstaltungen TeilnehmerInnen	14 180

Die 370 Beratungsfälle zu Schwangerschaft, Familienplanung, Sexualität setzten sich insgesamt wie folgt zusammen:

- 288 Schwangerenberatungen
- 55 nachgehende Beratungen nach Schwangerschaft und Geburt
- 24 Beratungen zu Familienplanung / Kinderwunschbehandlung / Verhütungsfragen
- 2 sonstige Beratungen
- 1 Sexual- bzw. Partnerschaftsberatung

Alter der Ratsuchenden

Alter	Anzahl gesamt	davon Schwangerschaftskonfliktberatungen	davon Beratungen nach § 2 SchKG
unter 14	0	0	0
14 bis 17	16	12	4
18 bis 21	53	27	26
22 bis 26	124	52	72
27 bis 34	314	102	212
35 bis 39	62	31	31
ab 40	23	12	11
keine Angabe	14	0	14
	606	236	370

Unter den 606 Ratsuchenden im Jahr 2025 hatten 182 Menschen (30 %) eine Migrationsgeschichte. Dabei benötigten wir bei 37 Ratsuchenden die Hilfe eines Sprachmittlers.

In den Fällen, in denen die Ratsuchenden keine ausreichenden deutschen oder englischen Sprachkenntnisse besitzen, nutzen wir die Möglichkeit des kostenlosen Sprachmittler-Pools des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Heinsberg, welcher in der Regel unkompliziert und kurzfristig zu organisieren ist.

Schwangerschaftsberatung und Familienplanungsberatung

Beratungsinhalte

Die kostenlose Beratung nach § 2 SchKG bietet individuelle und konkrete Informationen und Hilfestellungen bei allen Fragen rund um Sexualität, Schwangerschaft und Geburt. Tätigkeitsschwerpunkt ist die allgemeine Schwangerschaftsberatung. Die Beratung richtet sich an Menschen in der Familienplanungsphase und an Schwangere und ihre PartnerInnen / Angehörigen und kann bei Bedarf nach der Geburt des Kindes fortgesetzt werden, längstens bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes.

Zu diesen Beratungen gehört die Weitergabe allgemeiner und sozialrechtlich relevanter Informationen und Hilfe bei Antragstellungen.

Im Fokus steht dabei die Existenzsicherung für Familien, z.B.:

- Mutterschutz (z.B. Kündigungsschutz, Mutterschaftsgeld, Beschäftigungsverbote etc.)
- Elternzeit- und Elterngeldoptionen
- Kindergeld und Kinderzuschlag
- Wohngeld für Mieter bzw. Lastenzuschuss für Haus- oder Wohnungseigentümer
- Arbeitslosengeld
- Bürgergeld und Grundsicherung im Rahmen der Sozialhilfe
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Krankenversicherungsangelegenheiten, z.B. während des Elterngeldbezugs
- Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Zu folgenden Themen haben ratsuchende Schwangere und ihre Partner/Partnerinnen sowie Mütter und Väter ebenfalls häufig Fragen:

- Kinder- und Jugendhilferecht (z.B. Hilfen zur Erziehung)
- Adoption und Vertrauliche Geburt
- Kinderschutz und Frühe Hilfen
- Kindschaftsrecht (z.B. Sorgerecht, Namensrecht etc.)
- Pränataldiagnostik
- Kindertagesbetreuung

Viele Ratsuchende hatten vor der Geburt Fragen zu Elterngeld und Elternzeit. Vor allem berufstätige Paare suchten Informationen zum besseren Verständnis der unterschiedlichen Optionen im Hinblick auf die Elternzeit, die beim Arbeitgeber beantragt wird und das Elterngeld (Basiselterngeld, ElterngeldPlus, Partnermonate, Partnerschaftsbonusmonate), das bei der zuständigen Elterngeldstelle beantragt wird.

Aufgrund des verringerten Einkommens im Elterngeldbezug / in der Elternzeit berieten wir auch zu flankierenden finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten wie Kinderzuschlag oder Wohngeld sowie ergänzendes Bürgergeld. Besonders Alleinerziehende tragen ein erhöhtes Risiko, im Elterngeldbezug / in der Elternzeit ergänzend auf Bürgergeld angewiesen zu sein.

Zum Teil bestand der Wunsch oder die Notwendigkeit, dezidiert die ersten Lebensmonate bezüglich der materiellen Bedingungen und der Betreuung des Kindes genau zu planen, um so den Übergang von der elterlichen Betreuung zur Tagesmutter oder Kindertagesstätte inklusive Eingewöhnung perspektivisch sicher gestalten zu können.

Finanzielle Hilfen in der Schwangerschaft

Anträge auf finanzielle Unterstützung für Schwangere in Notlagen werden mit den Ratsuchenden bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ gemäß der entsprechenden Landesrichtlinien gestellt.

Der Antragstellung gehen eine genaue Betrachtung der jeweiligen finanziellen Lebensumstände und eine Klärung der Ansprüche auf mögliche vorrangige Leistungen voraus.

Durch die Bundesstiftungsmittel können die Schwangeren eine finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von Umstandsmode, Säuglingserstausstattung sowie Gelder für weitere Bedarfe erhalten. Im Jahr 2025 wurden in 138 Fällen insgesamt 97.865,79 Euro aus der Bundesstiftung bewilligt.

Schwangerschaftskonfliktberatung

Im Jahr 2025 fanden 236 Schwangerschaftskonfliktberatungen in unserer Beratungsstelle statt. Anonym wurden hierbei auch die Gründe für einen eventuellen Abbruchwunsch erfasst.

Ein Schwangerschaftsabbruch ist in Deutschland grundsätzlich rechtswidrig, sofern keine medizinische oder kriminologische Indikation vorliegt. Es gibt jedoch eine gesetzlich festgelegte Ausnahme, bei der ein Schwangerschaftsabbruch auch ohne Vorliegen einer Indikation zwar weiterhin als rechtswidrig gilt, dabei aber straffrei bleibt.

Dies ist der Fall, wenn

- die Frau den Schwangerschaftsabbruch verlangt,
- sie durch eine Bescheinigung nachweist, dass sie mindestens drei Tage vor dem Abbruch in einer anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle beraten wurde und
- die Schwangerschaft innerhalb von zwölf Wochen nach Empfängnis durch eine Ärztin oder einen Arzt abgebrochen wird.

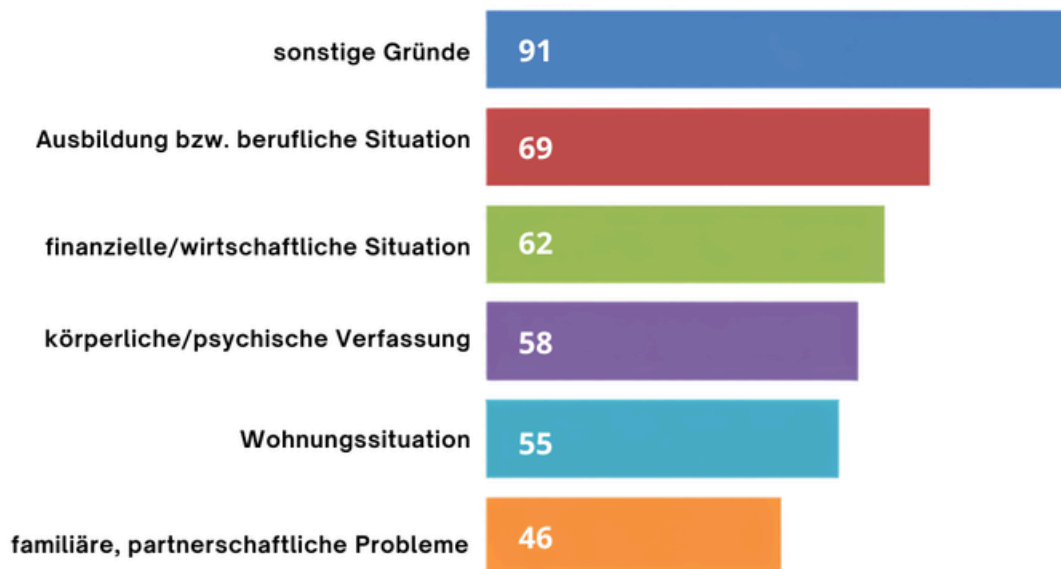
Die Schwangerschaftskonfliktberatung, die wir als von der Bezirksregierung Köln anerkannte Beratungsstelle durchführen, erfolgt ergebnisoffen. Sie dient vorrangig dem Schutz des ungeborenen Lebens und soll die Frau durch die Information über Hilfsmöglichkeiten zur Fortsetzung der Schwangerschaft ermutigen, darf aber nicht bevormunden oder belehren.

Die Beratung umfasst zudem das Angebot der Nachbetreuung - sowohl nach einem Abbruch als auch nach der Entscheidung für das Kind. Auf Wunsch werden auch Verhütungsfragen besprochen. Hier wird insbesondere auf das Angebot des Verhütungsmittelfonds des Kreises Heinsberg für Frauen ohne oder mit geringem Einkommen hingewiesen.

Nach dem Gespräch erhält die Frau eine schriftliche Bestätigung darüber, dass die Schwangerschaftskonfliktberatung wahrgenommen wurde. Die wesentlichen Inhalte des Beratungsgesprächs müssen von der Beraterin in anonymisierter Form dokumentiert werden. Die Inhalte der Beratungen im Jahr 2025 bezogen sich am häufigsten auf die Krisen- und Konfliktbearbeitung und die medizinischen, rechtlichen und finanziellen Aspekte eines Schwangerschaftsabbruchs. Zudem wurden die Themen familienunterstützende Hilfen und sozialrechtliche Ansprüche für Schwangere und Familien aufgegriffen, es sei denn, die Frau lehnte explizit die Informationsvermittlung zu diesem Themenkomplex ab.

Wie bereits in den Jahren zuvor nannten die meisten Frauen mehrere Gründe, die zu dem Schwangerschaftskonflikt führten. In den anonymen Dokumentationsbögen zu erfolgten Beratungsgesprächen werden die Gründe für den Konflikt anhand einer vorgegebenen Matrix mit 20 Punkten erfasst. Unter dem Punkt „sonstige Gründe“ wurden dabei nicht in dieser Matrix aufgeführte Gründe für den Konflikt erfasst, beispielsweise religiöse Umstände oder Entstehung der Schwangerschaft nach nur kurzer Beziehungsdauer.

meistgenannte Gründe für den Schwangerschaftskonflikt (236 Beratungsfälle - Mehrfachnennungen möglich)



Sexualpädagogische Angebote

Unser sexualpädagogisches Angebot richtet sich an Jugendgruppen, Schulklassen aller Schulformen und an Teilnehmer von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Wir verstehen unser Angebot als Ergänzung zur Sexualerziehung in Familie und Schule. Die Themen der sexualpädagogischen Seminare sind dabei angelehnt an den vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegebenen Richtlinien zur Sexualerziehung. Wir bereiten die verschiedenen sexualpädagogischen Themen im Rahmen von Einzelveranstaltungen oder Veranstaltungsreihen auf. In einem Vorgespräch mit den MultiplikatorInnen werden Inhalt und Form festgelegt.

Unsere Arbeitsweise orientiert sich an der Zusammensetzung und den Bedürfnissen der Gruppe.

Im Jahr 2025 führten wir insgesamt 14 Gruppenveranstaltungen durch und konnten dabei 180 (junge) Menschen erreichen.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Für unsere Beratungsangebote steht uns ein stetig wachsendes Netz an KooperationspartnerInnen unterschiedlicher Fachrichtungen zur Verfügung. Dies stellt in unserer Beratungsarbeit ein wichtiges Element dar, das ermöglicht, Ratsuchende in ihren individuellen Lebenslagen möglichst umfassend zu unterstützen. Häufig wird diese Tatsache von den Klientinnen als besonders hilfreich wahrgenommen. Neben der AWO-internen Verknüpfung unserer Dienste (z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe, Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche) arbeiten wir fallbezogen eng mit anderen Einrichtungen, Institutionen und Behörden zusammen.

Kooperation und fallübergreifende Zusammenarbeit erfolgt dabei häufig mit folgenden Institutionen und Personen:

Koordinierungsstelle Frühe Hilfen, Hebammen und Familienhebammen, KAI – Kristallisationspunkt gegen Armut durch Integration des Roten Kreuzes, Jugendämter, Elterngeldstelle des Kreises Heinsberg, Kliniken, Facharztpraxen, Krankenkassen, Familienkasse der Agentur für Arbeit, Jobcenter im Kreis Heinsberg, rechtliche BetreuerInnen, Sozialpädagogische Familienhilfen, LehrerInnen und SozialarbeiterInnen verschiedener Schulformen, Kommunales Integrationszentrum, verschiedene Beratungsdienste, z.B. Migrationsfachdienst, Schuldnerberatung etc.

Dank

Wir danken allen Personen und Institutionen für das Vertrauen, das sie uns im Jahr 2025 entgegengebracht haben. Für die finanzielle Förderung der Beratungsstelle bedanken wir uns beim Land Nordrhein-Westfalen und beim Kreis Heinsberg. Insbesondere möchten wir unseren Dank allen ehrenamtlichen SprachmittlerInnen aussprechen, die über das Kommunale Integrationszentrum vermittelt wurden und seit Jahren eine große Hilfe in der Beratungsarbeit darstellen.